

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung Schleswig-Holstein (Drucksache 20/369)

27. Januar 2023

An
Claus Christian Claussen, MdL
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Marc Danneberg
Bereichsleiter
Public Sector

M +49 151 148 24 526
m.danneberg@bitkom.o
rg

**Sophie Vogt-
Hohenlinde**
Referentin Landespolitik
& Public Affairs

T +49 30 27576- 147
s.vogt-
hohenlinde@bitkom.org

Ausgangslage

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Zu den Bitkom-Mitgliedsunternehmen zählen u.a. private sowie öffentliche IT-Dienstleister sowie Fachverfahrenshersteller, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung beitragen. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen. Eine **moderne und resiliente Verwaltung** ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Wir setzen uns deshalb für **politische und rechtliche Rahmenbedingungen ein**, welche die **Modernisierung der öffentlichen IT-Infrastruktur beschleunigen und die digitale Souveränität der Verwaltung stärken**.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Digitale Souveränität der Verwaltung

Eine digital souveräne Verwaltung zeichnet sich durch Selbstbestimmungsfähigkeit aus. Digitale Souveränität bezeichnet in diesem Sinne **die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln im digitalen Raum, ohne ausschließlich auf eigene Ressourcen zurückzugreifen**. Sie grenzt sich einerseits von Fremdbestimmung und andererseits von Autarkie ab. Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität tragen zur **Ausweitung der Nutzung digitaler Technologien in der Verwaltung bei**, führen zu **mehr digitaler Kompetenz in der Verwaltung** und einer **Verbesserung der politisch-administrativen Steuerungsfähigkeit der digitalen Transformation**.

Darüber hinaus bauen Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität Abhängigkeiten der öffentlichen Hand von einzelnen Anbietern digitaler Lösungen ab. Im Bereich der IT gelingt dies v.a. durch die **klare Definition und Dokumentation von Anforderungen, Standards und Schnittstellen**, um Probleme beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Technologieanbietern zu reduzieren. Der **Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern sichert die Produktqualität** und trägt dazu bei, dass die von der Verwaltung eingesetzten digitalen Technologien **fortwährend innovativer werden**. Die Erhaltung der Anbietervielfalt, insbesondere im Bereich der von der Verwaltung eingesetzten Fachverfahren, ist deshalb für eine digital souverän agierende Verwaltung alternativlos.

Bitkom-Bewertung

Vor diesem Hintergrund müssen die zu erwartenden Auswirkungen des vorliegenden Gesetzentwurfs auf die digitale Souveränität der Verwaltung in Schleswig-Holstein differenziert betrachtet werden. Einerseits ist eine **stärkere Kompetenzbündelung und Zentralisierung bei der IT-Beschaffung** grundsätzlich zu begrüßen: Es können leichter einheitliche Standards für die Verwendung von IT-Produkten in der Verwaltung festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Lösungen miteinander kompatibel und Anbieterwechsel jederzeit möglich sind. Auch mit Blick auf die **Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards** und eine erleichterte Verwaltung der zu beschaffenden IT-Produkte kann sich eine stärkere Bündelung von Kompetenzen positiv auswirken.

Andererseits muss sichergestellt sein, dass Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität nicht dazu führen, dass **wettbewerbliche Mechanismen ausgehebelt oder die Anbietervielfalt eingeschränkt wird**. Der vorliegende Gesetzentwurf statuiert bestimmte Risiken für die digitale Souveränität des Landes, die durch Abhängigkeiten zu privatrechtlichen Unternehmen bestehen würden. Zu den möglichen Risiken einer Abhängigkeit von Unternehmen nennt der Gesetzentwurf u.a. „eine eingeschränkte

Informationssicherheit, rechtliche Unsicherheiten, schwierig zu kontrollierende Kosten, [...] eine verringerte Flexibilität und [...] die Verarbeitung von Daten, die eine besondere Relevanz für die öffentliche Sicherheit haben.“ Diese Aussagen verwundern vor dem Hintergrund, dass in Bereichen, in denen deutlich weitergehende Risiken bestehen, für die Sicherheit in der Informationstechnik gegenüber privaten Betreibern kritischer Infrastrukturen klare Vorgaben gemacht werden (vgl. § 8a BSI-Gesetz). Der Staat betreibt aus gutem Grund nicht selbst Atomkraftwerke oder Stromnetze, um „rechtliche Unsicherheiten, schwierig zu kontrollierende Kosten oder eine verringerte Flexibilität“ zu beseitigen. Vielmehr hat der **Staat die Aufgabe, anbieterneutrale Regelungen zu schaffen**, die die Informationssicherheit gewährleisten und rechtliche Unsicherheiten beseitigen. Wie bereits beschrieben, müssen **zur Stärkung digitaler Souveränität klare Definitionen und Dokumentationen von Anforderungen, Standards und Schnittstellen festgelegt werden, die für alle Anbieter gleichermaßen gelten** – unabhängig davon, ob diese privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert sind. **Derartige klare Bedingungen stärken nicht nur den Wettbewerb, sondern letztlich auch die mit dem Gesetzentwurf verfolgte digitale Souveränität.** Hingegen handelt es sich bei der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Einsparung von Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von 20 Mio. € um sachfremde Erwägungen, die in keinem Zusammenhang mit der digitalen Souveränität stehen.

Direkte Vertragsbeziehungen der Landesbehörden mit Unternehmen, die nicht in öffentlich-rechtliche Aufsichts- und Kontrollstrukturen eingebunden sind, **dürfen daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.** Es muss zudem auch zukünftig sichergestellt sein, dass **juristische Personen des öffentlichen Rechts nur dann eigene IT-Produkte im Sinne einer unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und bereitstellen, wenn diese nicht bereits von Privatunternehmen angeboten werden.** Die in der Gesetzesbegründung formulierte Annahme, dass für die private Wirtschaft keine Auswirkungen zu erwarten seien, teilen wir nicht. Sofern die Beschaffung von IT-Lösungen letztlich doch ausschließlich über eine bzw. wenige juristische Personen des öffentlichen Rechts erfolgt, ergeben sich schließlich sehr **problematische Konstellationen**, wenn diese öffentlich-rechtlichen Anbieter gleichzeitig als Entwickler und Anbieter von konkurrierenden IT-Produkten auftreten bzw. entsprechende Entwicklungstätigkeiten planen. Für solche Konstellationen **muss sichergestellt sein**, dass Landesbehörden auch weiterhin das Recht eingeräumt wird, **direkte Vertragsbeziehungen** mit privat organisierten Anbietern von IT-Produkten und Dienstleistungen einzugehen. Zudem muss für solche Fälle ausgeschlossen werden, dass öffentlich-rechtlichen Anbietern ein ungerechtfertigter Wettbewerbsvorteil durch Vermeidung der Umsatzsteuer entsteht.

Um die **Verwaltungsdigitalisierung nachhaltig zu beschleunigen**, sollten außerdem vom Land zukünftig stärker die **Schaffung von gemeinsamen Standards** oder die **Umsetzung des Digitalchecks für Gesetze** in den Blick genommen werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.